



II-319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

KARL BLECHA

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/90-II/5/85

Anfragebeantwortungen; schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Intensivierung der Grenzüberwachung (Nr. 1404/J)

1383 IAB

1985 -08- - 2

zu 1404 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 13.6.1985, Nr. 1404/J-NR/1985, betreffend "Intensivierung der Grenzüberwachung" beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch den schweren Grenzzwischenfall am 30. Oktober 1984 (im Zuge der von den Sicherheitsbehörden geführten Erhebungen konnte dieser Tag zweifelsfrei als jener des Vorfalles ermittelt werden) im Gemeindegebiet Großdietmanns, wurden die Sicherheitsprobleme in diesem Grenzbereich wieder aktualisiert. Ich habe bereits vor der Erklärung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im österreichischen Nationalrat am 9.11.1984 das Landes-gendarmeriekommando Niederösterreich angewiesen, die Dienst-einteilung der Beamten der Gendarmerieposten im Grenzgebiet genauestens zu überprüfen, um eine noch effizientere Patrouillentätigkeit der Gendarmerie im Grenzbereich herbei-zuführen. Diese Anordnung zeitigte auch einen bemerkens-werten Erfolg, da die Patrouillentätigkeit um fast die Hälfte vermehrt werden konnte.

Gleichfalls noch im November 1984 habe ich im Bereich der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze eine Flug-blattaktion angeordnet, in der an die Grenzbevölkerung appelliert wurde, allfällige Wahrnehmungen über verdächtige

. / .

2 -

Vorkommnisse im Grenzbereich der nächsten Gendarmerie- oder Zollwachdienststelle mitzuteilen.

Dieses Flugblatt hatte nachstehenden Wortlaut:

A u f r u f !

Jüngste Vorfälle an der Staatsgrenze veranlassen mich, an jeden Mitbürger zu appellieren, verdächtige Wahrnehmungen im Grenzbereich (wie die Abgabe von Schüssen, auffällige Personenansammlungen, das Überschreiten oder Überfahren der Grenze oder darauf hinweisende Spuren und dergleichen) möglichst unverzüglich der nächsten Dienststelle der Gendarmerie oder der Zollwache mitzuteilen.

Bedienen Sie sich für Ihre Mitteilung - wenn erforderlich - des telefonischen

Gendarmerie-Notrufes:
Vorwahl des Bezirkes und 133

der Ihnen eine sofortige Erreichbarkeit einer Gendarmeriedienststelle garantiert.

Ich hoffe auf Ihre verständnisvolle Unterstützung !

Karl Blecha
Bundesminister für Inneres

Wien, im November 1984

Im Wege der Sicherheitsdirektionen für die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland wurden diese Flugblätter, insgesamt 27.000 Exemplare, über die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden an die an der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze gelegenen Gendarmerieposten verteilt. Die in Betracht kommenden Gendarmerieposten wurden angewiesen, die Flugblätter im Rahmen des Patrouillendienstes an einen möglichst breiten Bevölkerungskreis auszufolgen.

./. .

3 -

Weiters hatten die Gendarmeriedienststellen darauf zu achten, daß diese Flugblätter in allen im Grenzbereich gelegenen Behörden und Dienststellen (z.B. in den Postämtern) öffentlich ausgehängt wurden. Über die Bezirksverwaltungsbehörden wurde schließlich an die Bürgermeister der an der Bundesgrenze gelegenen Gemeinden das Ersuchen gerichtet, bei Verteilung der Flugblätter in der ihnen möglich erscheinenden Form mitzuwirken, sie zumindest aber an den Amtstafeln der Gemeinde zu affichieren.

Ebenso erteilte ich im November 1984 die Weisung, alle Gendarmerieposten an der Staatsgrenze zur CSSR mit Telefon-Anrufumleitungseinrichtungen auszustatten. Damit wird auch jeder bei einem gerade unbesetzten Gendarmerieposten einlangende Telefonanruf zum ständig besetzten Bezirksposten weitergeleitet und dort aufgenommen. In Niederösterreich habe ich darüber hinaus wegen seiner langen Grenze zur CSSR als erstem Bundesland das bundeseinheitliche Kurzrufsystem für den Telefon-Notruf 133 einführen lassen. Damit kann überall in Niederösterreich der Telefon-Gendarmerie-Notruf 133 ohne Vorwahlnummer gewählt werden.

Wieso Sie angesichts dieser Sofortmaßnahmen die Behauptung aufstellen können: "Tatsächlich ist jedoch nichts geschehen", ist mir unerklärlich.

Zu Frage 2:

Nein

Zu Frage 3:

Von den im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich an der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze gelegenen Gendarmerieposten wurden in der Zeit von 1. Jänner 1984 bis 30. Juni 1984 insgesamt 1079 Patrouillen zur Überwachung der Bundesgrenze durchgeführt. Im Jahre 1985 wurden in diesem Zeitraum 1484 Patrouillengänge absolviert.

./. .

4 -

Es ist dies sohin eine Steigerung um fast die Hälfte.

Eine Personalvermehrung hat es nicht gegeben und kann es in absehbarer Zeit auch nicht geben.

Grundsätzlich muß zuerst einmal festgehalten werden, daß mit Bundesgesetz vom 21.6.1967, BGBI. Nr. 220/1967, die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf die Zollwache erfolgt ist. Das Schwerpunkt der dienstlichen Tätigkeit der Gendarmerie liegt daher auch in den Grenzbereichen nicht im reinen Abpatrouillieren der sogenannten "grünen Grenze", sondern an der Wahrnehmung sämtlicher sicherheitsdienstlicher Aufgaben.

Die durchschnittliche Belastung der in den Grenzbereichen eingeteilten Gendarmeriebeamten ist im Verhältnis zur Belastung der in den Ballungszentren eingeteilten Beamten eher gering. Es wäre nicht gerechtfertigt, von den sehr arbeitsintensiven Dienststellen in den niederösterreichischen Ballungsgebieten Beamte abzuziehen, um damit die ohnehin nicht besonders belasteten Gendarmerieposten an der Staatsgrenze zu verstärken.

Da allein der in Niederösterreich gelegene Teil der Staatsgrenze zur CSSR eine Länge von ca. 400 km aufweist, wäre eine lückenlose Überwachung auch bei einer - vollkommen unmöglichen - Verzehnfachung des Personaleinsatzes nicht möglich. Eine solche lückenlose Überwachung der Staatsgrenze ist nicht einmal der CSSR trotz eines enormen Personaleinsatzes und aufwendiger technischer Sperren möglich.

Eine personelle Verstärkung der Gendarmerieposten an der Staatsgrenze zur CSSR erscheint aber auch deshalb nicht sinnvoll, da mit Ausnahme des bedauerlichen Grenzzwischenfalles vom 30. Oktober 1984 in den letzten Jahren auch an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze ruhige

./.
www.parlament.gv.at

5 -

Verhältnisse bestehen.

Zu Frage 3b:

Die vom Landeshauptmann von Niederösterreich in seinem Schreiben vom 29. Jänner 1985 enthaltenen Forderungen sind teilweise längst verwirklicht. Dies trifft auf die Telefon-Anrufumleitungseinrichtung und die Koordination der Patrouillentätigkeit mit der Zollwache zu.

Die vom Landeshauptmann geforderte "lückenlose Überwachung unseres Grenzraumes entlang der Staatsgrenze zur CSSR" erscheint mir aus den bereits angeführten Gründen nicht realisierbar.

Für die Anweisung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, den Grenzstreifen über den derzeitigen 10-Jahresrhythmus hinaus säubern und freihalten zu lassen, kommt mir keine Zuständigkeit zu. Die vom Landeshauptmann gewünschte Aufklärungsaktion, daß nach der Kennzeichnung der Staatsgrenze kein Niemandsland bis zum zurückversetzten Stacheldraht folgt, hat von den örtlichen Behörden zu erfolgen. Gemäß § 9 Abs. 1 des Staatsgrenzgesetzes hat der Landeshauptmann dafür zu sorgen, daß durch Aufstellung geeigneter innerstaatlicher Einrichtungen, wie Warntafeln, Fahnen, Stangen, Schranken u. dgl. auf die unmittelbare Nähe der Staatsgrenze und - soweit es die Eigenart des Grenzverlaufes erfordert - auf deren Verlauf hingewiesen wird.

Karl Seewald